

Berufsprofil

Schiffsmechaniker Binnenschiffahrt

Bezeichnung in Landessprache:

Mechanik Statkowy Żeglugi Śródlądowej [Abschluss: Patent Mechanika Statkowego Żeglugi Śródlądowej]

Land:

 Polen

Gültigkeit:

23.01.2003 bis 01.09.2012

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Lernziele können der Verordnung des Ministers für Infrastruktur vom 23. Januar 2003 über die beruflichen Qualifikationen und die Mannschaftszusammensetzung auf Binnenschiffen unter der Verknüpfung "Rechtsgrundlage" entnommen werden. (in polnischer Sprache)

Zentrale Inhalte:

Zentrale Inhalte können der Verordnung des Ministers für Infrastruktur vom 23. Januar 2003 über die beruflichen Qualifikationen und die Mannschaftszusammensetzung auf Binnenschiffen unter der Verknüpfung "Rechtsgrundlage" entnommen werden. (in polnischer Sprache)

Deutsche Referenzqualifikation kann im Bereich der IHKs nur der Ausbildungsberuf des *Binnenschiffers* sein. Es gibt keine bundesrechtlich geregelte Fortbildung für den Binnenschiffer, die als Referenz dienen kann. Selbst wenn die Polnische Qualifikation umfangreicher als die des deutschen Binnenschiffers ist, kann im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung nach dem *Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz* (BQFG) maximal eine Gleichwertigkeit mit dem Ausbildungsberuf des Binnenschiffers ausgesprochen werden.

Ob eine höhere Qualifikation als *Matrose-Motorenwart* vorliegt, wird vom örtlich zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt im Einzelfall entschieden; *Matrose-Motorenwart* ist ein Berufsbild in der Binnenschifffahrt und wird in der Regel durch informell erworbene Berufsqualifikationen (Fahrzeit von einem weiteren Jahr nach Erlangung der Qualifikation *Matrose*) erlangt, wenn Grundkenntnisse in der Motorenkunde nachgewiesen werden können.

Die Frage, ob gegebenenfalls eine Vergleichbarkeit mit der deutschen Fachhochschul-Ausbildung Schifftechnik/Schiffsmechanik vorliegt, ist im Bereich der akademischen Anerkennung anzusiedeln.

Praxisanteil und Ort:

liegt nicht vor

Ausbildungsdauer:

7 Jahr(e) 0 Monat(e)

Der Beruf ist reglementiert:

Die Ausübung des Berufs *Schiffsmechaniker Binnenschifffahrt* ist an den Erwerb des Abschlusses *Patent. Mechanik Statkowy Żeglugi Śródlądowej* (poln.) gebunden. Die Ausgestaltung entsprechender Rechtsordnungen fällt in die Kompetenz des *Ministeriums für Transport, Bau und Wasserwirtschaft* (poln. *Ministerstwo Transportu, Budownictwa i Gospodarki Morskiej*), das für diesen Fachbereich der Berufsbildung zuständig ist.

Die entsprechende Rechtsgrundlage stellt **§ 24, Artikel 2** der Verordnung *Rozporządzenie Ministra Infrastruktury z dnia 23. stycznia 2003 roku w sprawie kwalifikacji zawodowych i składu załóg statków żeglugi śródlądowej* (Dz. U. 2003 r., nr. 50, poz. 427) (s. Verknüpfung "Rechtsgrundlagen") dar.